

Allgemeine Bauartgenehmigung

Eine vom Bund und den Ländern gemeinsam
getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

**Zulassungs- und Genehmigungsstelle
für Bauprodukte und Bauarten**

Datum:

21.06.2021

Geschäftszeichen:

III 23-1.86.2-1/19

Nummer:

Z-86.2-100

Geltungsdauer

vom: **21. Juni 2021**

bis: **21. Juni 2026**

Antragsteller:

Novar GmbH a Honeywell Company

Dieselstraße 2

41469 Neuss

Gegenstand dieses Bescheides:

**Verteiler für elektrische Leitungsanlagen für eine Brandmeldeanlage mit Alarmierung mit einem
Funktionserhalt von 30 Minuten im Brandfall**

Der oben genannte Regelungsgegenstand ist hiermit allgemein bauaufsichtlich genehmigt.
Dieser Bescheid umfasst neun Seiten und 20 Anlagen.

DIBt

I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1 Mit der allgemeinen Bauartgenehmigung ist die Anwendbarkeit des Regelungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Dieser Bescheid ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 3 Dieser Bescheid wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 4 Dem Anwender des Regelungsgegenstandes sind, unbeschadet weitergehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", Kopien dieses Bescheides zur Verfügung zu stellen. Zudem ist der Anwender des Regelungsgegenstandes darauf hinzuweisen, dass dieser Bescheid an der Anwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden ebenfalls Kopien zur Verfügung zu stellen.
- 5 Dieser Bescheid darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen diesem Bescheid nicht widersprechen, Übersetzungen müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- 6 Dieser Bescheid wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.
- 7 Dieser Bescheid bezieht sich auf die von dem Antragsteller im Genehmigungsverfahren zum Regelungsgegenstand gemachten Angaben und vorgelegten Dokumente. Eine Änderung dieser Genehmigungsgrundlagen wird von diesem Bescheid nicht erfasst und ist dem Deutschen Institut für Bautechnik unverzüglich offenzulegen.

II BESONDERE BESTIMMUNGEN

1 Regelungsgegenstand und Anwendungsbereich

1.1 Regelungsgegenstand

Die allgemeine Bauartgenehmigung gilt für die Errichtung des Verteilers Typ "Esser Flex Control FX18 Version 1", Typ "Esser Flex Control FX18 Version 2", Typ "Esser Flex Control FX18 Version 3", Typ "Esser Flex Control FX10" sowie Typ "Compact" für elektrische Leitungsanlagen für eine Brandmeldeanlage mit Alarmierung mit einem Funktionserhalt von mindestens 30 Minuten im Brandfall¹.

Der Verteiler (Regelungsgegenstand) ist im Wesentlichen aus einem Verteilergehäuse, den zugehörigen Befestigungsmitteln, der Brandmelderzentrale, Batterien, Rauchmelder, Lüfter sowie elektrischen Leitungen zu errichten; siehe Abschnitt 2.1.

1.2 Anwendungsbereich

Der Verteiler ist nach Maßgabe der landesrechtlichen Vorschriften über Leitungsanlagen (Richtlinie über brandschutztechnische Anforderungen an Leitungsanlagen gemäß Muster-Leitungsanlagen-Richtlinie MLAR², Abschnitt 5.2.2b) für die Anwendung in elektrischen Leitungsanlagen für Brandmeldeanlagen mit Alarmierung mit einem Funktionserhalt von mindestens 30 Minuten im Brandfall bestimmt.

Weitere Leistungsanforderungen an technische oder sicherheitstechnische Anlagen ergeben sich aus den technischen Regeln für derartige Anlagen (z. B. VDE-Bestimmungen) und sind durch das planende und ausführende Fachunternehmen zu beachten; sie sind nicht Gegenstand dieser allgemeinen Bauartgenehmigung.

Der jeweilige Verteiler nach Abschnitt 1.1 ist hinsichtlich des Funktionserhalts im Brandfall für eine Dauer von mindestens 30 Minuten nachgewiesen.

Der nach dieser allgemeinen Bauartgenehmigung errichtete Verteiler Typ "Esser Flex Control FX18 Version 1", Typ "Esser Flex Control FX18 Version 2" und Typ "Esser Flex Control FX18 Version 3" für elektrische Leitungsanlagen für eine Brandmeldeanlage mit Alarmierung muss stehend an massiven Wänden (≥ 100 mm) und auf massiven Decken mit einem Bodenaufbau aus nichtbrennbaren³ Baustoffen – jeweils nach DIN 4102-4⁴ – mit einer Feuerwiderstandsdauer⁵ von mindestens 30 Minuten angeordnet werden.

Der nach dieser allgemeinen Bauartgenehmigung errichtete Verteiler Typ "Esser Flex Control FX10" sowie Typ "Compact" für elektrische Leitungsanlagen für eine Brandmeldeanlage mit Alarmierung muss hängend an massiven Wänden (≥ 100 mm) nach DIN 4102-4⁴ mit einer Feuerwiderstandsdauer⁵ von mindestens 30 Minuten angeordnet werden.

¹ geprüft in Anlehnung an DIN EN 1363-1:2012

² Muster-Richtlinie über brandschutztechnische Anforderungen an Leitungsanlagen in der Fassung vom 10.02.2015 (Redaktionsstand 5.4.2016)

³ Die Zuordnung der klassifizierten Eigenschaften des Brandverhaltens zu den bauaufsichtlichen Anforderungen erfolgt gemäß der Technischen Regel A 2.2.1.2, "Bauaufsichtliche Anforderungen, Zuordnung der Klassen, Verwendung von Bauprodukten, Anwendung von Bauarten" der Muster-Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (MVV/TB) Ausgabe 2020/1, Anhang 4, Abschnitt 1; s. www.dibt.de

⁴ DIN 4102-4: 2016-05 Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen – Teil 4: Zusammenstellung und Anwendung klassifizierter Baustoffe, Bauteile und Sonderbauteile; Begriffe, Anforderungen und Prüfungen

⁵ Die Zuordnung der Feuerwiderstandsklassen zu den bauaufsichtlichen Anforderungen erfolgt gemäß der Technischen Regel A 2.2.1.2, "Bauaufsichtliche Anforderungen, Zuordnung der Klassen, Verwendung von Bauprodukten, Anwendung von Bauarten" der Muster-Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (MVV/TB) Ausgabe 2020/1, Anhang 4; s. www.dibt.de.

2 Bestimmungen für Planung, Bemessung und Ausführung

2.1 Planung

2.1.1 Allgemeines

Bei der Planung elektrischer Anlagen sind die aus der Anwendung des Verteilers resultierenden Betriebsbedingungen zu berücksichtigen.

2.1.2 Bestandteile des Verteilers

2.1.2.1 Verteilergehäuse

Für das Verteilergehäuse des Verteilers vom Typ "Esser Flex Control FX18 Version 1", Typ "Esser Flex Control FX18 Version 2" und Typ "Esser Flex Control FX18 Version 3" ist die Gehäusevariante Typ "ESL 31" gemäß allgemeiner bauaufsichtlichen Zulassung Nr. Z-86.1-86 vom 1. März 2019 PRIORIT AG, 63457 Hanau mit zugehörigem Lüfter, Rauchmelder und den zugehörigen Befestigungsmitteln zu verwenden; siehe Anlage 3; Außenabmessungen 2048 x 648 x 449 mm.

Für das Verteilergehäuse des Verteilers vom Typ "Esser Flex Control FX10" sowie Typ "Compact" ist die Gehäusevariante Typ "EHL 31" gemäß allgemeiner bauaufsichtlichen Zulassung Nr. Z-86.1-86 vom 1. März 2019 PRIORIT AG, 63457 Hanau mit zugehörigem Lüfter, Rauchmelder und den zugehörigen Befestigungsmitteln zu verwenden; siehe Anlage 1; Außenabmessungen 1348 x 648 x 449 mm.

2.1.2.2 Brandmelderzentrale

Die Brandmelderzentralen der Typen "Esser Flex Control FX10", "Esser Flex Control FX18 Version 1", "Esser Flex Control FX18 Version 2" und "Esser Flex Control FX18 Version 3" der NOVAR GmbH, 41469 Neuss, bestehend jeweils aus Kunststoffgehäusen, zugehörigen Befestigungsmitteln und elektrischen/elektronischen Betriebsmitteln, müssen jeweils DIN EN 54-2⁶, DIN EN 54-4⁷ und der Leistungserklärung Nr. DoP-20903130701 vom 28.09.2015 entsprechen; siehe Anlagen 5 bis 16.

Die Brandmelderzentrale Typ "Compact" der NOVAR GmbH, 41469 Neuss, bestehend aus Kunststoffgehäusen, zugehörigen Befestigungsmitteln und elektrischen/elektronischen Betriebsmitteln muss DIN EN 54-2⁶, DIN EN 54-4⁷ und der Leistungserklärung Nr. DoP-21390140811 vom 11.03.2015 entsprechen; siehe Anlagen 17 bis 19.

2.1.2.3 Batterien

Die bei Ausfall der allgemeinen Stromversorgung zu verwendenden Batterien Typ "PS-12120-12V 12.0 AH" und Typ "PS-12260S 12V 24.0 AH" für die jeweilige Brandmelderzentrale müssen vollumfänglich IEC 60896-21⁸ und IEC 60896-22⁹ entsprechen; siehe Anlagen 5 bis 19. Die Anzahl der Batterien je Typ der Brandmelderzentrale ist Tabelle 1 zu entnehmen.

Tabelle 1: Anzahl der Batterien je Typ der Brandmelderzentrale

Batterietyp	Typ der Brandmelderzentrale				
	Compact	Esser FlexES Control FX10	Esser FlexES Control FX18 Version 1	Esser FlexES Control FX18 Version 2	Esser FlexES Control FX18 Version 3
"PS-12120-12V 12.0 AH"	2	/	/	2	2 + 2
"PS-12260S 12V 24.0 AH"	/	2	2	2	2

⁶ DIN EN 54-2:1997+A1:2006

⁷ DIN EN 54-4:1997+A2:2006

⁸ IEC 60896-21:2004-12

⁹ IEC 60896-22:2004-12

Brandmeldeanlagen – Teil 2: Brandmelderzentralen

Brandmeldeanlagen – Teil 4: Energieversorgungseinrichtungen

Ortsfeste Blei-Akkumulatoren: Verschlussene Bauarten - Prüfverfahren

Ortsfeste Blei-Akkumulatoren: Verschlussene Bauarten – Anforderungen

2.1.2.4 Elektrische Leitungen

Die zu verwendenden elektrischen Leitungen müssen den landesrechtlichen Vorschriften über Leitungsanlagen (Richtlinie über brandschutztechnische Anforderungen an Leitungsanlagen gemäß der Muster-Leitungsanlagen-Richtlinie MLAR²) und den technischen Regeln (z. B. VDE-Bestimmungen) entsprechen; Abschnitt 2.2 ist zu beachten entsprechen.

2.1.3 Montage- und Betriebsanleitung

Der Antragsteller dieses Bescheides muss dem Anwender eine Montage- und Betriebsanleitung, die er in Übereinstimmung mit diesem Bescheid schriftlich erstellt hat, zur Verfügung stellen. Darin müssen alle für die Planung, Montage, Inbetriebnahme, den sicheren Betrieb insbesondere des Lüftungssystems, die Instandhaltung und die Funktionsprüfung des Verteilers erforderlichen Daten, Angaben, Hinweise und elektrischen Anschlusspläne enthalten sein.

2.1.4 Entwurf

Hinsichtlich der Errichtung des Verteilers gelten die landesrechtlichen Vorschriften über Leitungsanlagen (Richtlinie über brandschutztechnische Anforderungen an Leitungsanlagen gemäß der Muster-Leitungsanlagen-Richtlinie MLAR²) und die technischen Regeln und Vorschriften der Elektrotechnik (z. B. VDE-Bestimmungen).

Sofern an den Verteiler weitere Anlagen und Einrichtungen angeschlossen werden, muss sichergestellt sein, dass die Funktion des Verteilers nicht beeinträchtigt wird (vgl. Richtlinie über brandschutztechnische Anforderungen an Leitungsanlagen gemäß der Muster Leitungsanlagen-Richtlinie MLAR², Abschnitt 5.1.2)

Der Verteiler Typ "Esser Flex Control FX18 Version 1", Typ "Esser Flex Control FX18 Version 2" und Typ "Esser Flex Control FX18 Version 3" muss an massiven Wänden (≥ 100 mm) und auf massiven Decken mit jeweils einer Feuerwiderstandsdauer von mindestens 30 Minuten angeordnet werden (siehe Abschnitt 1.2).

Der Verteiler Typ "Esser Flex Control FX10" sowie Typ "Compact" muss an massiven Wänden (≥ 100 mm) mit einer Feuerwiderstandsdauer von mindestens 30 Minuten angeordnet werden (siehe Abschnitt 1.2).

Durch die Errichtung bzw. den Anbau des Verteilers darf die Standsicherheit, der Schallschutz und die Feuerwiderstandsdauer der angrenzenden Bauteile – auch im Brandfall – nicht beeinträchtigt werden.

2.2 Bemessung

2.2.1 Allgemeines

Bei der Einführung der elektrischen Leitungen in das Verteilergehäuse sind der maximal zulässige Gesamtleiterquerschnitt des einzelnen Kabels sowie der Gesamtleiterquerschnitt aller einzuführenden elektrischen Leitungen entsprechend Tabelle 2 einzuhalten.

2.2.2 Leitungen von Leitungsanlagen mit integriertem Funktionserhalt im Brandfall

Die in den jeweiligen Verteiler einzuführenden elektrischen Leitungen müssen Abschnitt 2.1.2.4 entsprechen.

Die elektrischen Leitungen müssen die Funktion der angeschlossenen bauordnungsrechtlich vorgeschriebenen Brandmeldeanlage mit Alarmierung für die notwendige Dauer des Funktionserhalts gewährleisten.

Tabelle 2: maximal einzuführende Leiterquerschnitte je Typ der Brandmelderzentrale

	Typ der Brandmelderzentrale				
	Compact	Esser FlexES Control FX10	Esser FlexES Control FX18 Version 1	Esser FlexES Control FX18 Version 2	Esser FlexES Control FX18 Version 3
max. zul. Gesamtleiterquerschnitt des Einzelleiters	3x1,5 mm ² (4,5 mm ²)				
max. zul. Gesamtleiterquerschnitt	74,9 mm ²	81,3 mm ²	154,3 mm ²	145,3 mm ²	154,3 mm ²

Es sind die Randbedingungen der Leitungsverlegeart entsprechend dem Verwendbarkeitsnachweis (Allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis, Nachweis auf einer Normtragekonstruktion nach DIN 4102-12¹⁰) der elektrischen Kabelanlage mit integriertem Funktionserhalt einzuhalten. Die Verlegeart nach DIN 4102-12¹⁰ ist nur dann erforderlich, wenn sich die Leitungsanlage nicht im Überwachungsbereich eines Brandmelders befindet. Bei einer nach vorgenanntem Verwendbarkeitsnachweis zulässigen Einzelverlegung ist zwischen der Kabelführung und der letzten Befestigung entsprechend dem Verwendbarkeitsnachweis der halbe Maximalabstand einzuhalten.

2.2.3 Leitungsanlagen ohne integrierten Funktionserhalt im Brandfall

Leitungen ohne Funktionserhalt im Brandfall müssen den technischen Regeln und Vorschriften der Elektrotechnik (z. B. den VDE-Bestimmungen) entsprechen und gegenüber dem Verteiler rückwirkungsfrei ausgeführt sein. Dieses wird erreicht, wenn der Gesamtleiterquerschnitt aller einzuführenden Leitungen gemäß Tabelle 2 eingehalten wird.

2.2.4 Maximal zulässige Anschlusswerte

Die maximal zulässigen Anschlusswerte des Verteilers sind in Tabelle 3 angegeben:

Tabelle 3: maximal zulässige Anschlusswerte je Ringbusleitung je Typ der Brandmelderzentrale

	Typ der Brandmelderzentrale				
	Compact	Esser FlexES Control FX10	Esser FlexES Control FX18 Version 1	Esser FlexES Control FX18 Version 2	Esser FlexES Control FX18 Version 3
max. zul. Leistung	3,6 W	3,6 W	3,6 W	3,6 W	3,6 W
max. zul. Entnahmestrom und Nennspannung	150 mA 24 V DC	150 mA 24 V DC	150 mA 24 V DC	150 mA 24 V DC	150 mA 24 V DC

¹⁰ DIN 4102-12: 1998-11 Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen – Teil 12: Funktionserhalt von elektrischen Kabelanlagen, Anforderungen und Prüfungen

2.3 Ausführung

2.3.1 Allgemeines

Bei der Ausführung elektrischer Anlagen sind die aus der Anwendung des Verteilers resultierenden Betriebsbedingungen zu berücksichtigen.

Der jeweilige Verteiler ist am Anwendungsort aus den Bauprodukten nach Abschnitt 2.1 unter Beachtung des Abschnittes 2.2 und entsprechend der Montage- und Betriebsanleitung des Antragstellers und den folgenden Bestimmungen zu errichten:

Der Verteiler nach dieser allgemeinen Bauartgenehmigung darf nur von Unternehmen ausgeführt werden, die ausreichend Erfahrung auf diesem Gebiet haben und entsprechend geschultes Personal dafür einsetzen. Der Antragsteller dieser allgemeinen Bauartgenehmigung hat hierzu die ausführenden Unternehmen (Errichter) über die Bestimmungen der allgemeinen Bauartgenehmigung zu unterrichten.

Die für die Errichtung des Regelungsgegenstand zu verwendenden Bauprodukte müssen

- den jeweiligen Bestimmungen des Abschnitts 2.1 entsprechen und
- verwendbar sein im Sinne der Bestimmungen zu den jeweiligen Bauprodukten in der jeweiligen Landesbauordnung.

2.3.2 Errichtung des Verteilers

2.3.2.1 Verteilergehäuse

Das Verteilergehäuse Typ "ESL 31" für die Elektroverteiler Typ "Esser Flex Control FX18 Version 1", Typ "Esser Flex Control FX18 Version 2" und Typ "Esser Flex Control FX18 Version 3" muss an massiven Wänden und auf massiven Decken gemäß Abschnitt 1.2 angeordnet werden.

Das Verteilergehäuse Typ "EHL 31" für die Elektroverteiler Typ "Esser Flex Control FX10" sowie Typ "Compact" muss an massiven Wänden gemäß Abschnitt 1.2 angeordnet werden.

Die Befestigung des jeweiligen Verteilergehäuses erfolgt über Befestigungsvorrichtungen mit Befestigungsmitteln entsprechend Abschnitt 2.1.2.1.

Der Lüfter und der Rauchmelder sind in das Verteilergehäuse entsprechend der Montageanleitung des Herstellers des Verteilergehäuses einzubauen und an die allgemeine Stromversorgung anzuschließen.

2.3.2.2 Brandmelderzentrale

Die Brandmelderzentrale entsprechend Abschnitt 2.1.2.2 muss in das jeweilige Verteilergehäuse gemäß Abschnitt 2.1.2.1 eingesetzt werden. Die Befestigung des mit elektrischen/elektronischen Betriebsmitteln bestückten Kunststoffgehäuses der Brandmelderzentrale bzw. des Kunststoffgehäuses für die Batterien erfolgt über Befestigungsvorrichtungen mit Befestigungsmitteln – zugehörig zur Brandmelderzentrale – im Verteilergehäuse zur Fertigstellung der funktionstüchtigen Brandmelderzentrale; siehe Anlagen 5, 7, 8, 10, 11, 13, 14, 16, 17 und 19.

2.3.2.3 Batterien

Die Batterien entsprechend Abschnitt 2.1.2.3 sind in den dafür vorgesehenen Bereich des Kunststoffgehäuses hineinzustellen und an die Brandmelderzentrale anzuschließen; siehe Anlagen 5 bis 19.

2.3.2.4 Einführung der elektrischen Leitungen

Bei der Einführung der elektrischen Leitungen nach Abschnitt 2.1.2.6 in das Verteilergehäuse ist sicherzustellen, dass die Kabeleinführung des Verteilergehäuses sowie das Verteilergehäuse an sich durch die elektrischen Leitungen keine mechanische Belastung erfahren.

Bei der Anordnung der elektrischen Leitungen in der Kabeleinführung muss die Bildung von Zwickeln zwischen den elektrischen Leitungen ausgeschlossen werden.

2.3.3 Kennzeichnung

Jeder Verteiler nach dieser allgemeinen Bauartgenehmigung muss vom Errichter mit einem Schild leicht erkennbar und dauerhaft lesbar mit folgenden Angaben gekennzeichnet werden

- Verteiler Typ "Essex Flex Control FX10", Typ "Compact", "Essex Flex Control FX18 Version 1", Typ "Essex Flex Control FX18 Version 2" bzw. Typ "Essex Flex Control FX18 Version 3"¹¹ für elektrische Leitungsanlagen (Brandmeldeanlagen mit Alarmierung); Funktionserhalt von mindestens 30 Minuten im Brandfall
- Nummer der Bauartgenehmigung Z-86.2-100
- Name des Errichters des Verteilers
- Monat/Jahr der Errichtung:

Das Schild ist jeweils auf der Innenseite des Gehäuseverschlusses des Verteilers ohne Beschädigung des Verschlusses zu befestigen.

2.3.4 Übereinstimmungsbestätigung

Die bauausführende Firma, die den Verteiler errichtet hat, muss für jedes Bauvorhaben eine Bestätigung der Übereinstimmung der Bauart mit der allgemeinen Bauartgenehmigung abgeben (s. § 16 a Abs. 5, § 21 Abs. 2 MBO¹²).

Sie muss schriftlich erfolgen und außerdem mindestens folgende Angaben enthalten:

- Z-86.2-100
- Verteiler Typ "Essex Flex Control FX10", Typ "Compact", "Essex Flex Control FX18 Version 1", Typ "Essex Flex Control FX18 Version 2" bzw. Typ "Essex Flex Control FX18 Version 3"¹¹ für elektrische Leitungsanlagen für eine Brandmeldeanlage mit Alarmierung mit einem Funktionserhalt von mindestens 30 Minuten im Brandfall
- Name und Anschrift der bauausführenden Firma
- Bezeichnung der baulichen Anlage
- Datum der Errichtung /der Fertigstellung
- Ort und Datum der Ausstellung der Erklärung sowie Unterschrift des Verantwortlichen

Diese Übereinstimmungserklärung ist dem Bauherrn zur ggf. erforderlichen Weiterleitung an die zuständige Bauaufsichtsbehörde auszuhändigen.

3 Bestimmungen für Nutzung, Unterhalt und Wartung

Der Verteiler muss auf Veranlassung des Eigentümers der Anlage unter Beachtung der Grundmaßnahmen zur Instandhaltung gemäß DIN 31051¹³ in Verbindung mit DIN EN 13306¹⁴ entsprechend den Angaben des Antragstellers des Bescheides ständig betriebsbereit und instandgehalten werden.

Der Verteiler ist regelmäßig auf Funktionsfähigkeit und Betriebsbereitschaft - nach den Vorgaben des Antragstellers und der VDE-Bestimmungen - zu prüfen.

Der Eigentümer der elektrischen Leitungsanlage hat weiterhin sicherzustellen, dass bei einem Verteilergehäuse mit Lüftungssystem die Funktionsfähigkeit und die Betriebsbereitschaft des Lüftungssystems ständig gegeben sein müssen. Auf Veranlassung des Eigentümers muss die Überprüfung der Funktion des Lüftungssystems mindestens zweimal jährlich erfolgen.

Die Durchführung der Instandhaltung und der Funktionsprüfungen des Verteilers einschließlich Lüftungssystems ist zu dokumentieren. Die Dokumente sind vom Eigentümer der Anlage aufzubewahren.

¹¹ Nicht Zutreffendes streichen

¹² Nach Landesbauordnung

¹³ DIN 31051:2012-09 Grundlagen der Instandhaltung

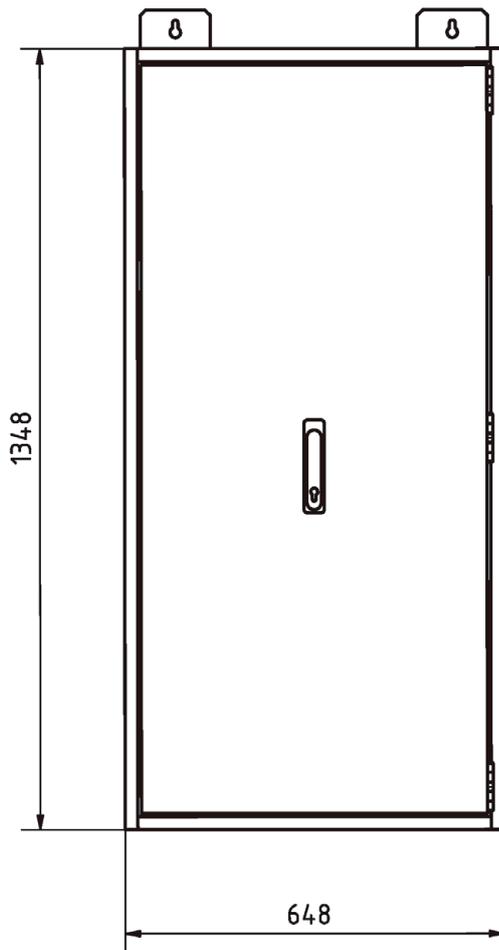
¹⁴ DIN EN 13306:2018-02 Begriffe der Instandhaltung

Dem Eigentümer des Verteilers der elektrischen Leitungsanlage einer Brandmeldeanlage mit Alarmierung sind die Montage- und Betriebsanleitung des Antragstellers sowie die allgemeine Bauartgenehmigung zur Verfügung zu stellen.

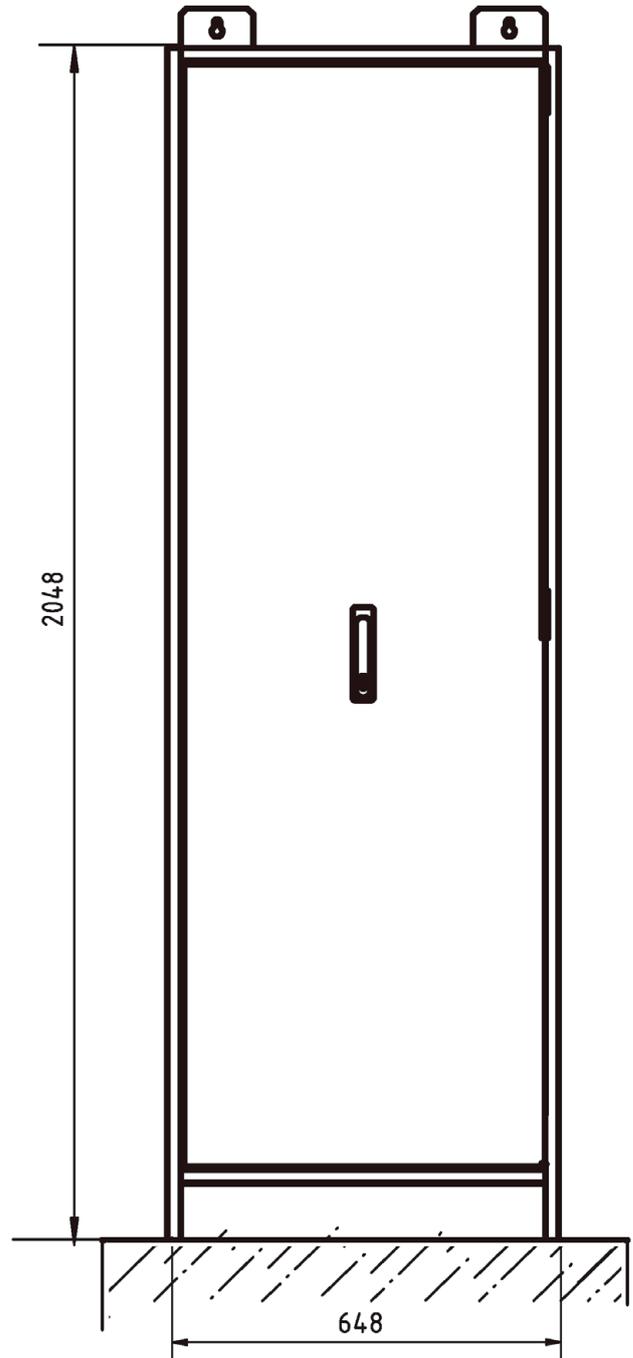
Juliane Valerius
Referatsleiterin

Beglaubigt
Blanke-Herr

Hängegehäuse



Standgehäuse

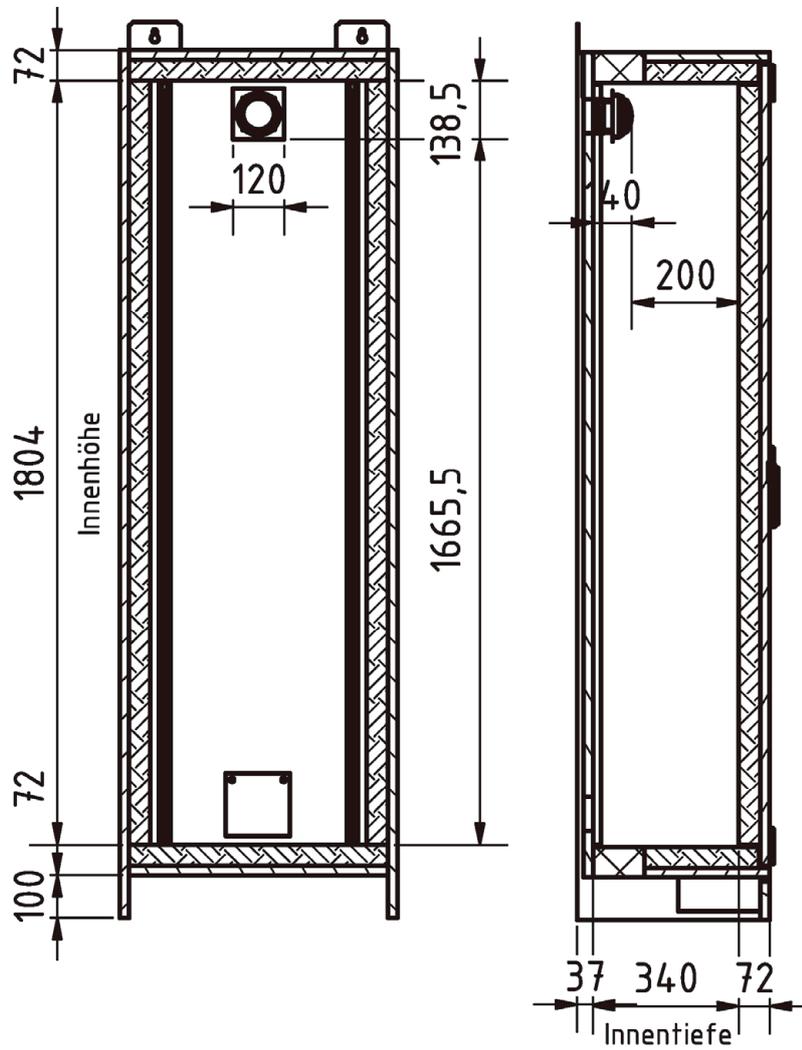
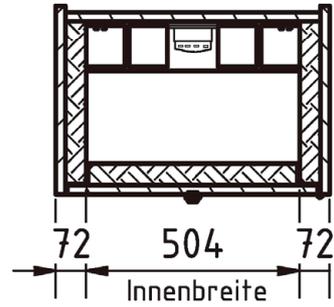


Elektronische Kopie der abZ des DIBt: Z-86.2-100

Verteiler für Brandmeldeanlagen mit einem Funktionserhalt von 30 Minuten im Brandfall

Verteilergehäuse Typ EHL30 und ESL30 in Frontansicht

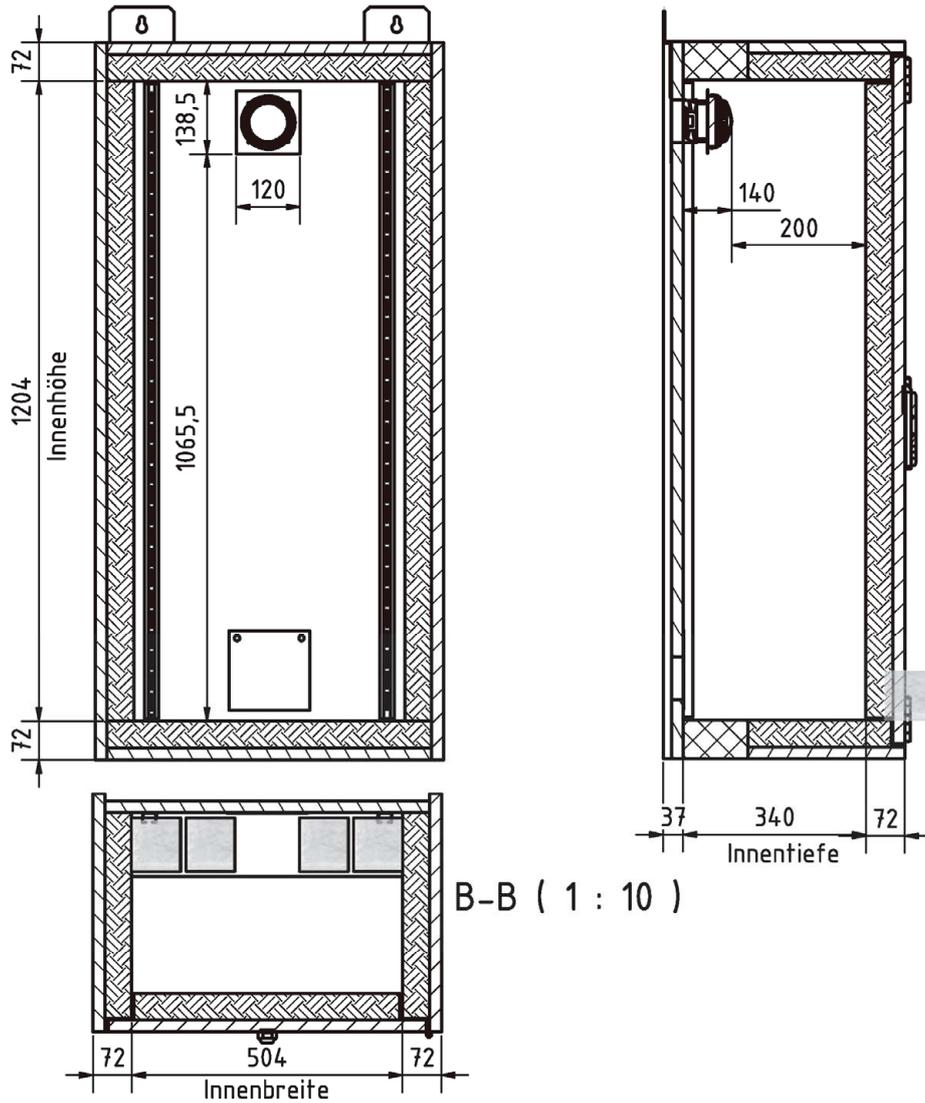
Anlage1



Verteiler für Brandmeldeanlagen mit einem Funktionserhalt von 30 Minuten im Brandfall

Verteiler-Standgehäuse Typ ESL30

Anlage 2



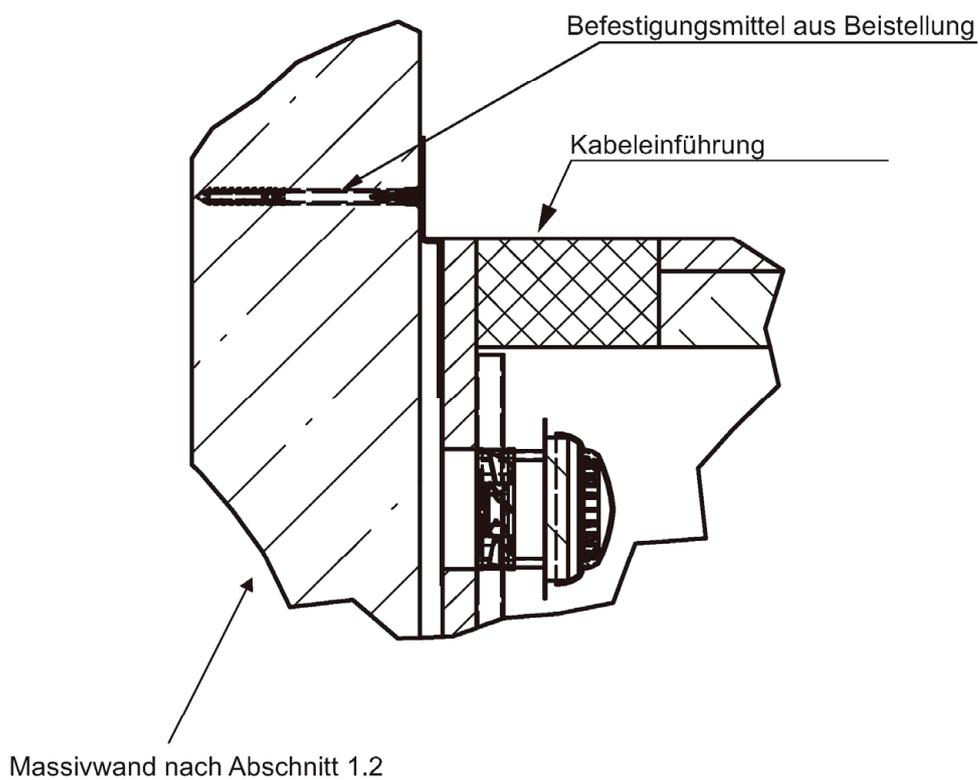
Elektronische Kopie der abZ des DIBt: Z-86.2-100

Verteiler für Brandmeldeanlagen mit einem Funktionserhalt von 30 Minuten im Brandfall

Verteiler-Hängegehäuse Typ EHL30

Anlage 3

Detailansicht Verteilergehäuse ESL30 & EHL30
mit Kabeleinführung oben
und Befestigung Brandschutzgehäuse

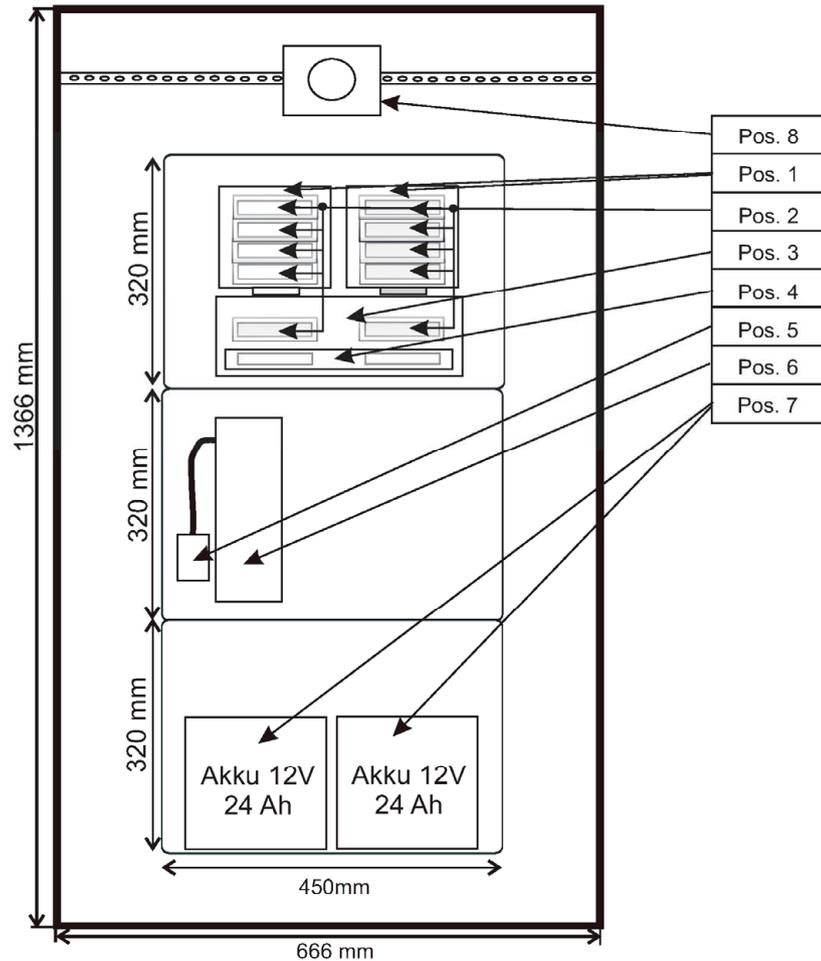


Elektronische Kopie der abZ des DIBt: Z-86.2-100

Verteiler für Brandmeldeanlagen mit einem Funktionserhalt von 30 Minuten im Brandfall

Kabeleinführung Verteilergehäuse Typ ESL30 & EHL30

Anlage 4

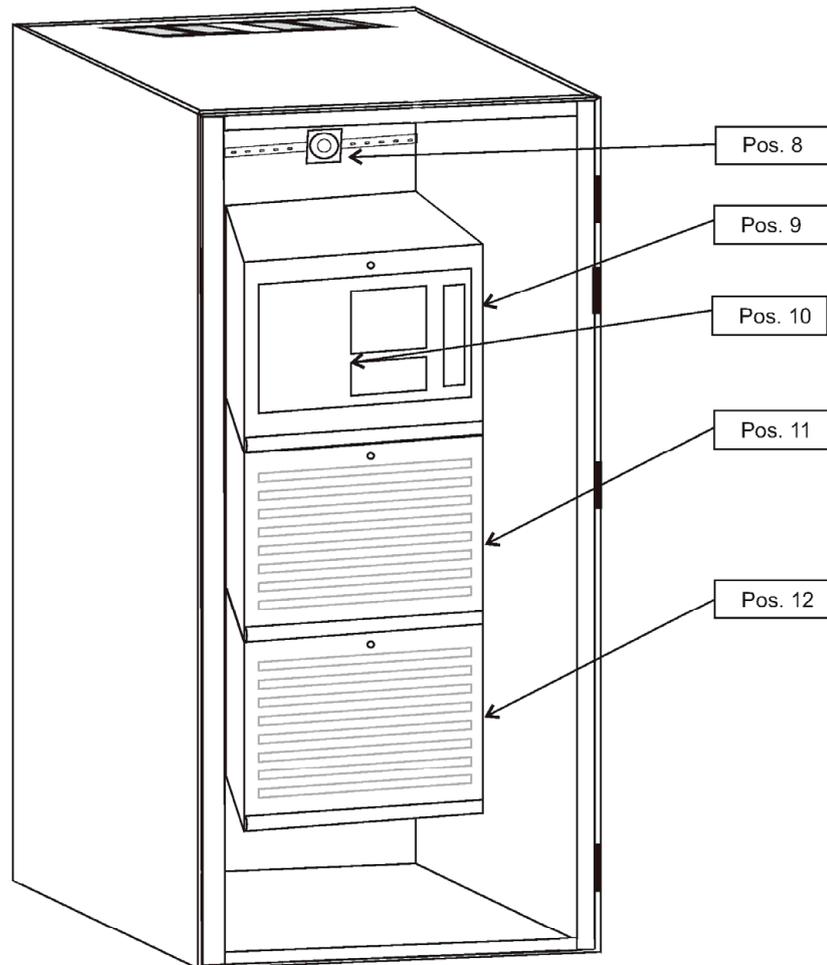
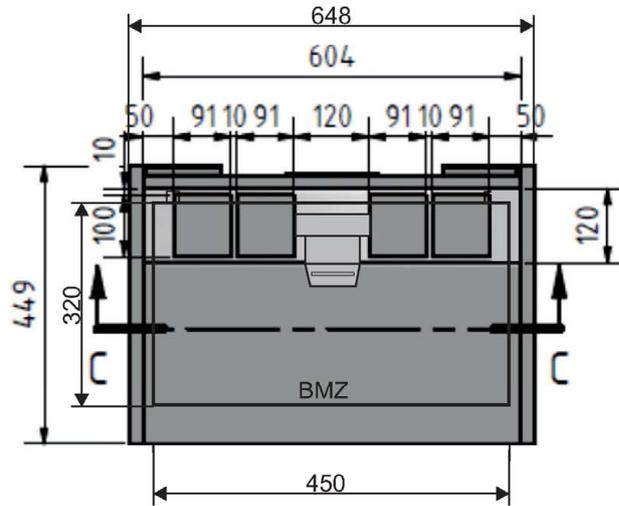


Elektronische Kopie der abZ des DIBt: Z-86.2-100

Verteiler für Brandmeldeanlagen mit einem Funktionserhalt von 30 Minuten im Brandfall

Novar ESSER BMZ FlexES Control Fx10 in EHL30
 Schnittdarstellung des offenen Verteilers mit eingebauten BMZ-Zentralengehäusen

Anlage 5



Elektronische Kopie der abZ des DIBt: Z-86.2-100

Verteiler für Brandmeldeanlagen mit einem Funktionserhalt von 30 Minuten im Brandfall

Novar ESSER BMZ FlexES Control Fx10 /3D-Ansicht im Verteilergehäuse

Anlage 6

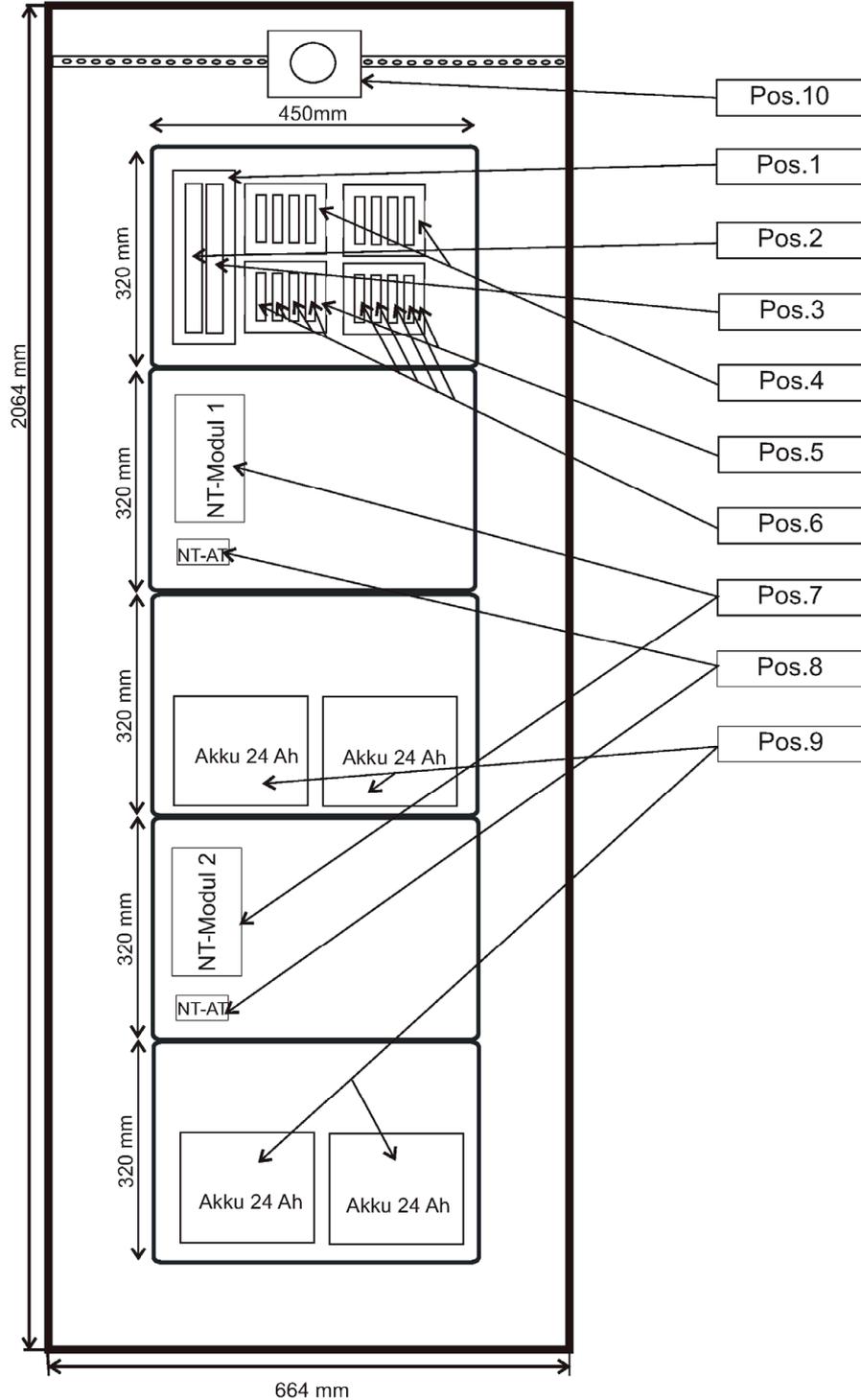
Bauteilleiste

Position	Artikelnr.	Menge	Bezeichnung	Basis o.Option
Pos.1	FX808322 u. FX808323	2	Erweiterungs-Modulträger Typ 1 & 2	Option
Pos.2	FX808331 u. FX808332 u. FX808340 u. FX808341	8 o. 10	esserbus / esserbus-Plus Analogringmodul/ essernet-Modul	Option
Pos.3	FX808321	1	Basis-Modulträge	Basis
Pos.4	FX808328 u. FX808328RE	1 o.2	Steuerungsmodul incl. Relais und Schnittstellen	Basis/Option
Pos.5	FX808327	1	EV-Anschluss-Modul	Basis
Pos.6	FX808326	1	Energie-Versorgungs-Modul (EV) 24V 150Watt	Basis
Pos.7	18006	2	Akkumulator 12V / 24Ah	Basis
Pos.8	Priorit	1	Rauchmelder und Ventilator	Basis
Pos.9	FX808394	1	Zentralengehäuse	Basis
Pos.10	FX808324	1	Anzeige- & Bedienteilfront mit 5,7"-Display	Option
Pos.11	FX808394	1	Erweiterungsgehäuse incl.Netzteilm modul (Pos.6)	Basis
Pos.12	FX808394	1	Erweiterungsgehäuse für Akkumulatoren (Pos.7)	Basis

Verteiler für Brandmeldeanlagen mit einem Funktionserhalt von 30 Minuten im Brandfall

Anlage 7

Bauteilleiste Novar ESSER BMZ FlexES Control Fx10

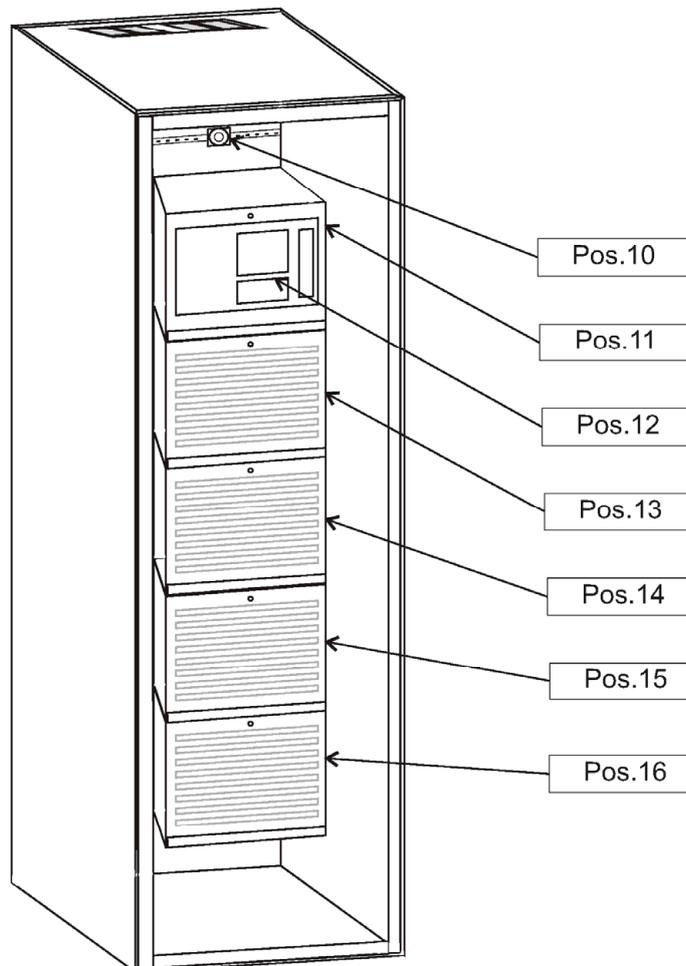
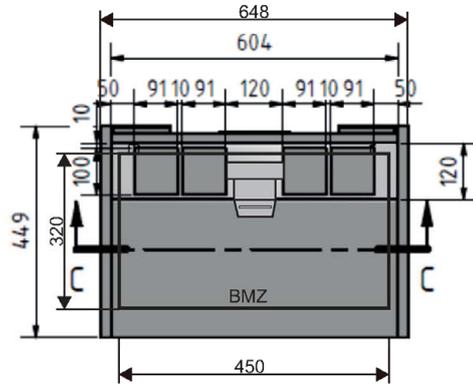


Elektronische Kopie der abZ des DIBt: Z-86.2-100

Verteiler für Brandmeldeanlagen mit einem Funktionserhalt von 30 Minuten im Brandfall

Novar ESSER BMZ FlexES Control Fx18 Version 1 in ESL30
 Schnittdarstellung des offenen Verteilergehäuses mit eingebauten BMZ-Zentralengehäusen

Anlage 8



Elektronische Kopie der abZ des DIBt: Z-86.2-100

Verteiler für Brandmeldeanlagen mit einem Funktionserhalt von 30 Minuten im Brandfall

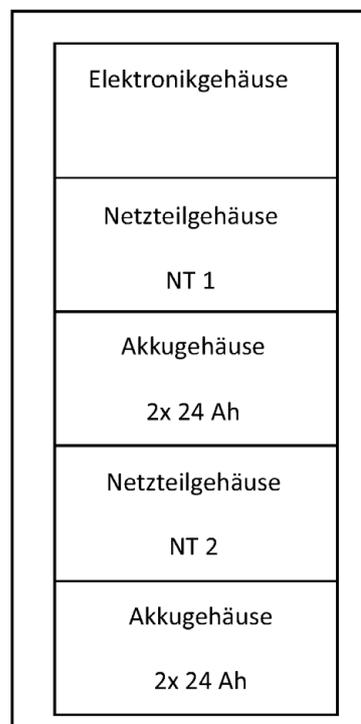
Novar ESSER BMZ FlexES Control Fx18 Version 1
 3D-Ansicht FlexES Control Fx18 Version 1 im Verteilergehäuse

Anlage 9

Bauteileliste

Position	Artikelnr.	Menge	Bezeichnung	Basis o.Option
Pos.1	FX808321	1	Basis-Modulträger	Option
Pos.2	FX808328 u.	1	Master-Steuerungsmodul	Basis
Pos.3	FX808328RE	1	Slave-Steuerungsmodul	Option
Pos.4	FX808322	2	Mikromodul-Erweiterungskarte 1	Option
Pos.5	FX808323	2	Mikromodul-Erweiterungskarte 2	Option
Pos.6	FX808331 u. FX808332 u. FX808340 u. FX808341	16 o. 18	esserbuss / esserbuss-Plus Analogringmodul/ essernet-Modul	Option
Pos.7	FX808326	2	Energieversorgungs-Modul (EV-Modul) 24V/150W	Basis/Option
Pos.8	FX808327	2	EV - Anschluss-Modul	Basis/Option
Pos.9	018006	4	Akkumulatoren 12V/24Ah	Option
Pos.10	Priorit	1	Rauchmelder und Ventilator	Basis
Pos.11	FX808397	1	Basisgehäuse	Basis
Pos.12	FX808324	1	Anzeige- und Bedienteilfront	Option
Pos.13	FX808397	1	Netzteilgehäuse	Basis
Pos.14	FX808397	1	Akkugehäuse	Basis
Pos.15	FX808363	1	Netzteilerweiterung 24 V/24 Ah	Option
Pos.16	FX808313	1	Akku-Erweiterungsgehäuse	Option

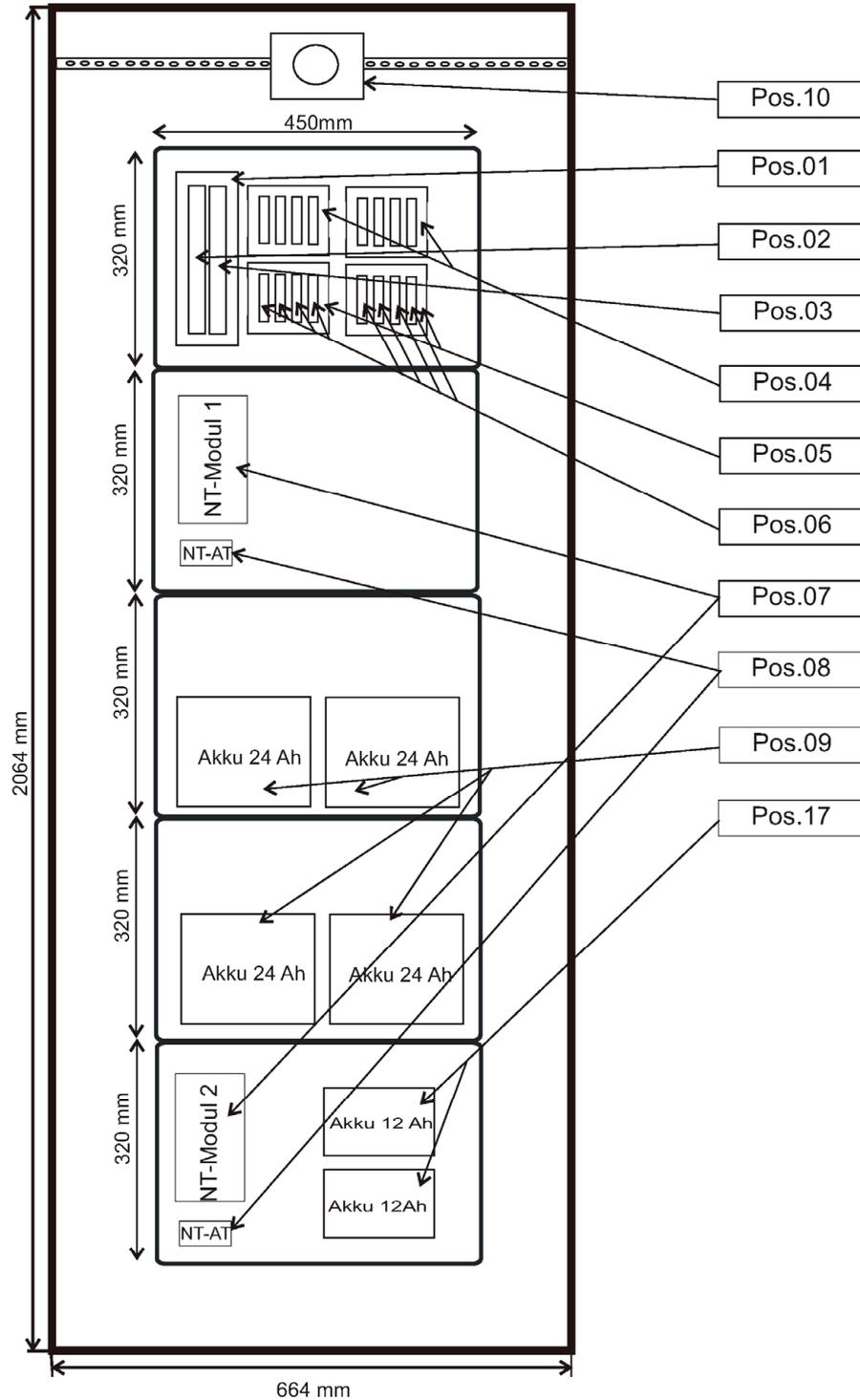
Aufbauschema



Verteiler für Brandmeldeanlagen mit einem Funktionserhalt von 30 Minuten im Brandfall

Novar ESSER BMZ FlexES Control Fx18 Version 1
 Bauteileliste / Aufbauschema

Anlage 10

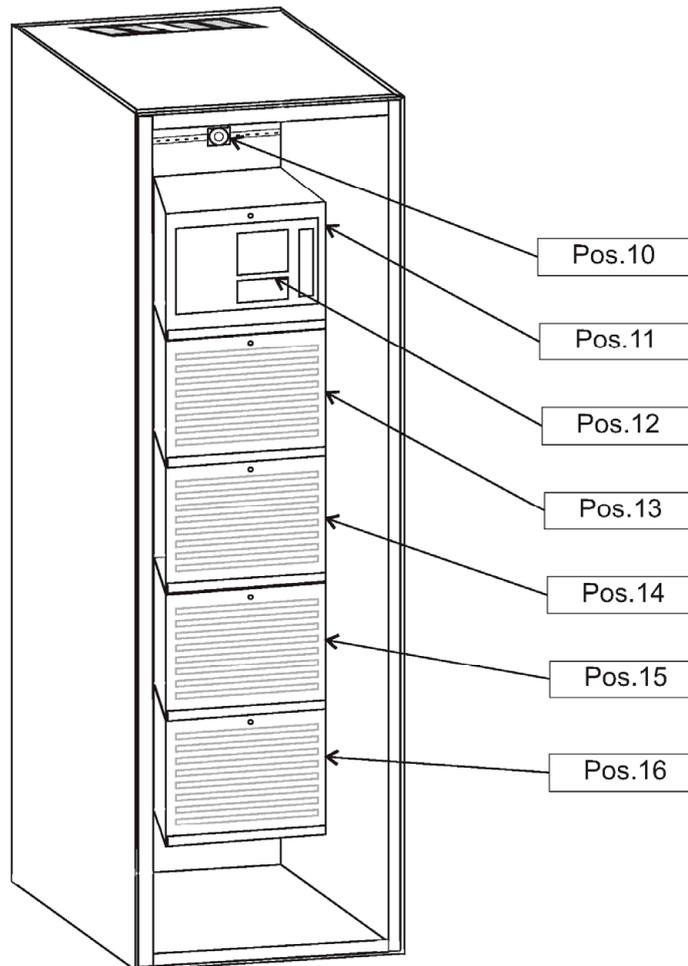
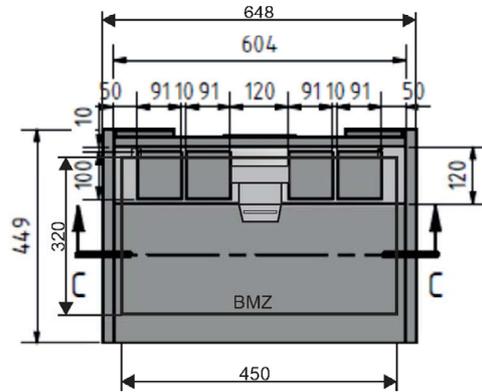


Elektronische Kopie der abZ des DIBt: Z-86.2-100

Verteiler für Brandmeldeanlagen mit einem Funktionserhalt von 30 Minuten im Brandfall

Novar ESSER BMZ FlexES Control Fx18 Version 2 in ESL30
 Schnittdarstellung des offenen Verteilergehäuses mit eingebauten BMZ-Zentralengehäusen

Anlage 11



Elektronische Kopie der abZ des DIBt: Z-86.2-100

Verteiler für Brandmeldeanlagen mit einem Funktionserhalt von 30 Minuten im Brandfall

Novar ESSER BMZ FlexES Control Fx18 Version 2 in ESL30
 3D-Ansicht im Verteilergehäuse

Anlage 12

Bauteileliste:

Position	Artikelnr.	Menge	Bezeichnung	Basis o.Option
Pos.1	FX808321	1	Basis-Modulträger	Option
Pos.2	FX808328 u.	1	Master-Steuerungsmodul	Basis
Pos.3	FX808328RE	1	Slave-Steuerungsmodul	Option
Pos.4	FX808322	2	Mikromodul-Erweiterungskarte 1	Option
Pos.5	FX808323	2	Mikromodul-Erweiterungskarte 2	Option
Pos.6	FX808331 u. FX808332 u. FX808340 u. FX808341	16 o. 18	esserbuss / esserbuss-Plus Analogringmodul/ essernet-Modul	Option
Pos.7	FX808326	2	Energieversorgungs-Modul (EV-Modul) 24V/150W	Basis/Option
Pos.8	FX808327	2	EV - Anschluss-Modul	Basis/Option
Pos.9	018006	4	Akkumulatoren 12V/24Ah	Option
Pos.10	Priorit	1	Rauchmelder und Ventilator	Basis
Pos.11	FX808397	1	Basisgehäuse	Basis
Pos.12	FX808324	1	Anzeige- und Bedienteilfront	Option
Pos.13	FX808397	1	Netzteilgehäuse	Basis
Pos.14	FX808397	1	Akkugehäuse	Basis
Pos.15	FX808313	1	Akku-Erweiterungsgehäuse 2x24Ah	Option
Pos.16	FX808363	1	Netzteilerweiterung 24V/12Ah	Option
Pos. 17	18011	2	Akkumulatoren 12V/12Ah	Option

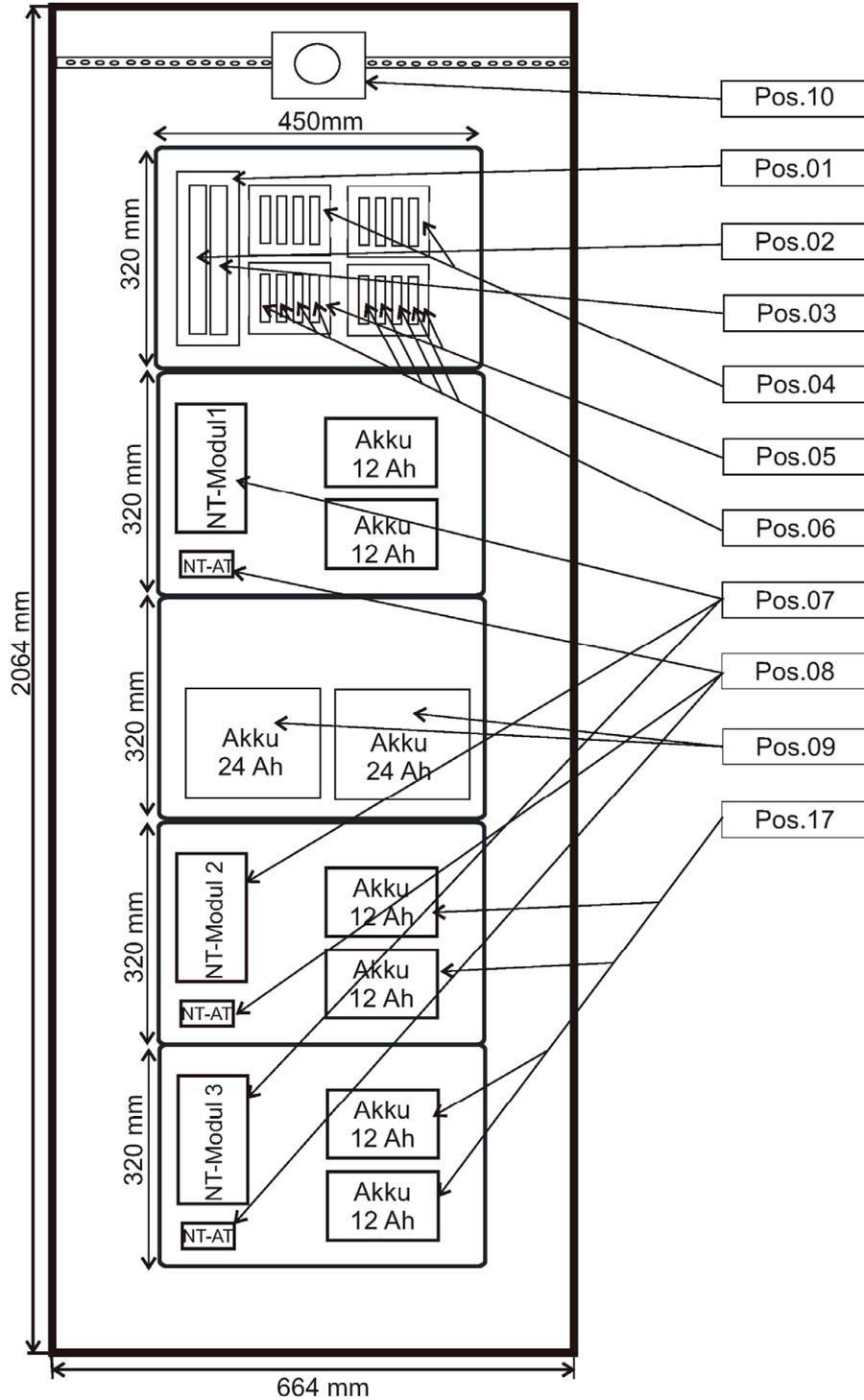
Aufbauschema:



Verteiler für Brandmeldeanlagen mit einem Funktionserhalt von 30 Minuten im Brandfall

Novar ESSER BMZ FlexES Control Fx18 Version 2
 Bauteileliste / Aufbauschema

Anlage 13

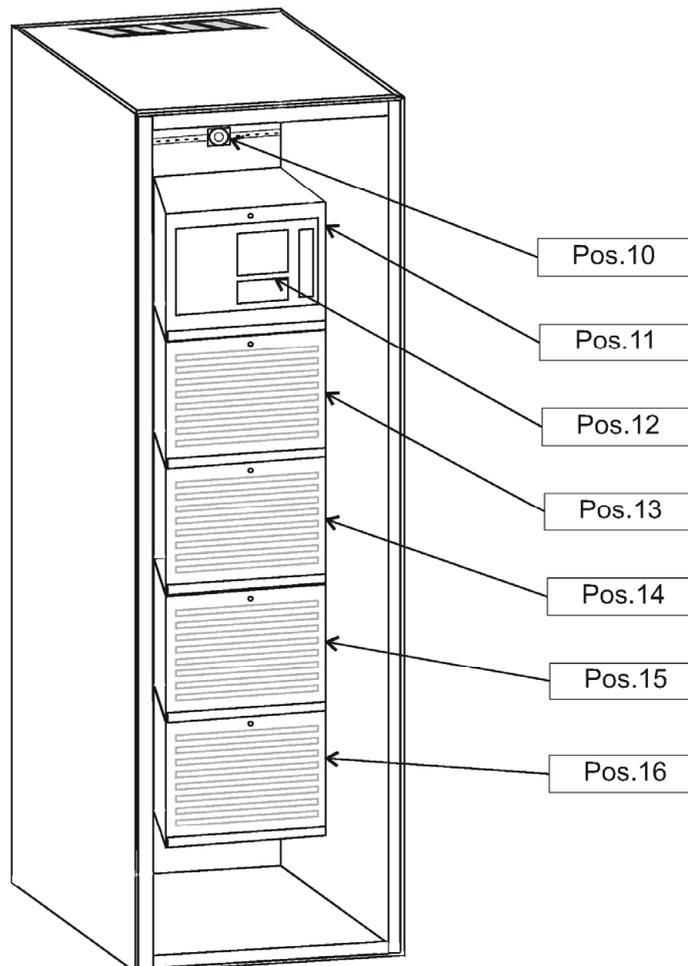
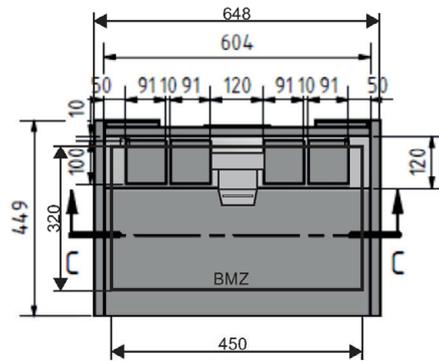


Elektronische Kopie der abZ des DIBt: Z-86.2-100

Verteiler für Brandmeldeanlagen mit einem Funktionserhalt von 30 Minuten im Brandfall

Novar ESSER BMZ FlexES Control Fx18 Version 3 in ESL30
 Schnittdarstellung des offenen Verteilergehäuses mit eingebauten BMZ-Zentralengehäusen

Anlage 14



Elektronische Kopie der abZ des DIBt: Z-86.2-100

Verteiler für Brandmeldeanlagen mit einem Funktionserhalt von 30 Minuten im Brandfall

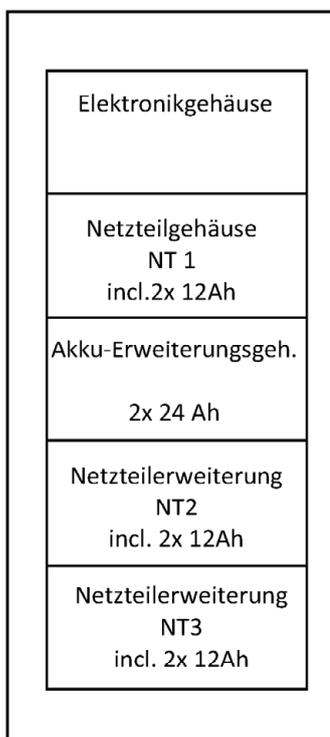
Novar ESSER BMZ FlexES Control Fx18 Version 3 in ESL30
 3D-Ansicht im Verteilergehäuse

Anlage 15

Bauteileliste

Position	Artikelnr.	Menge	Bezeichnung	Basis o.Option
Pos.1	FX808321	1	Basis-Modulträger	Option
Pos.2	FX808328 u.	1	Master-Steuerungsmodul	Basis
Pos.3	FX808328RE	1	Slave-Steuerungsmodul	Option
Pos.4	FX808322	2	Mikromodul-Erweiterungskarte 1	Option
Pos.5	FX808323	2	Mikromodul-Erweiterungskarte 2	Option
Pos.6	FX808331 u. FX808332 u. FX808340 u. FX808341	16 o. 18	esserbuss / esserbuss-Plus Analogringmodul/ essernet-Modul	Option
Pos.7	FX808326	3	Energieversorgungs-Modul (EV-Modul) 24V/150W	Basis/Option
Pos.8	FX808327	3	EV - Anschluss-Modul	Basis/Option
Pos.9	018006	2	Akkumulatoren 12V/24Ah	Option
Pos.10	Priorit	1	Rauchmelder und Ventilator	Basis
Pos.11	FX808397	1	Basisgehäuse	Basis
Pos.12	FX808324	1	Anzeige- und Bedienteilfront	Option
Pos.13	FX808397	1	Netzteilgehäuse	Basis
Pos.14	FX808397	1	Akkugehäuse	Basis
Pos.15	FX808313	1	Akku-Erweiterungsgehäuse 2x24Ah	Option
Pos.16	FX808363	2	Netzteilerweiterung 24V/12Ah	Option
Pos. 17	18011	6	Akkumulatoren 12V/12Ah	Option

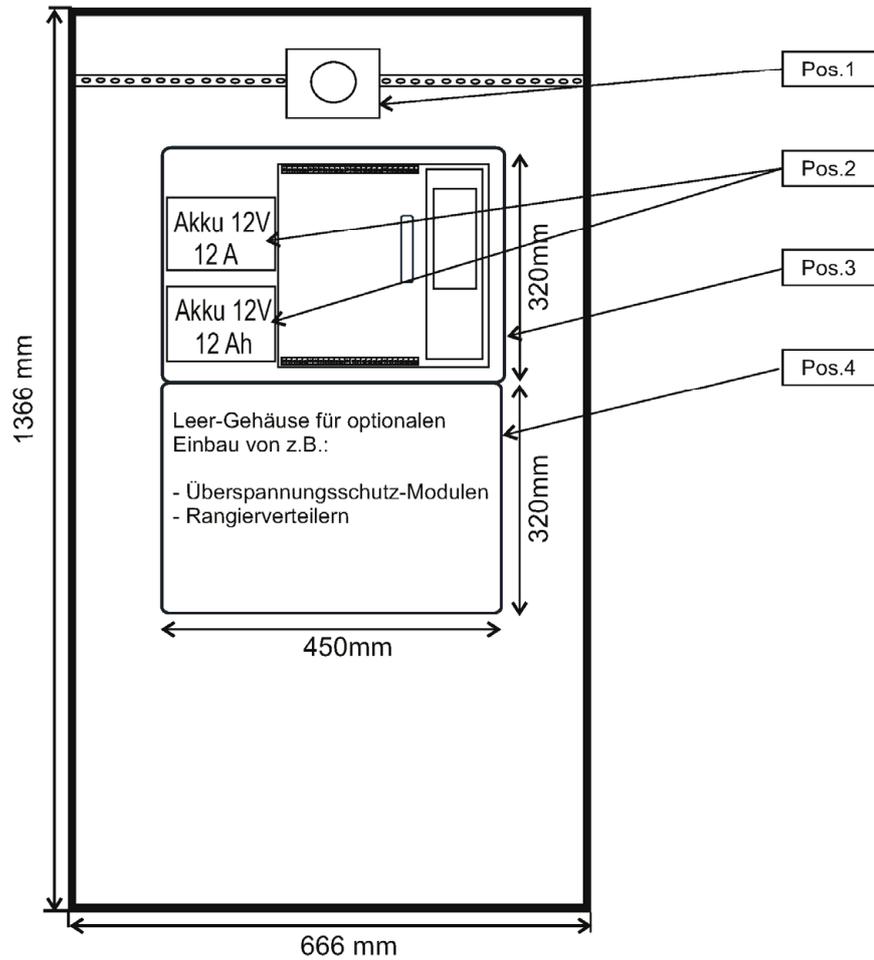
Aufbauschema



Verteiler für Brandmeldeanlagen mit einem Funktionserhalt von 30 Minuten im Brandfall

Novar ESSER BMZ FlexES Control Fx18 Version 3
 Bauteileliste / Aufbauschema

Anlage 16

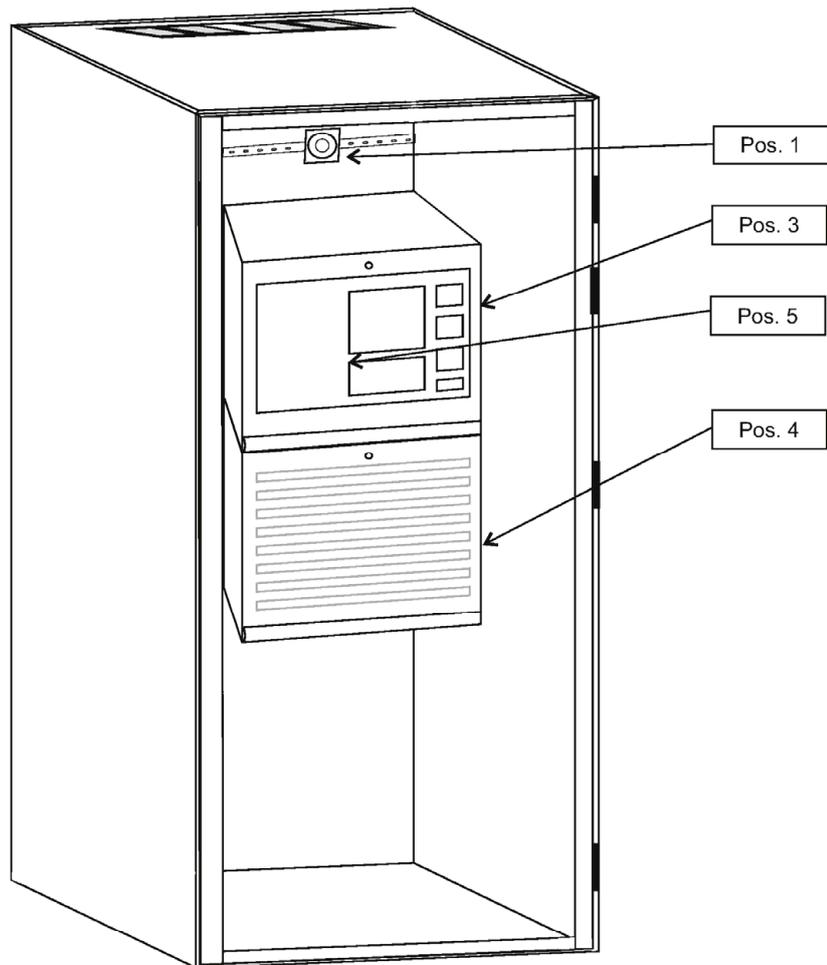
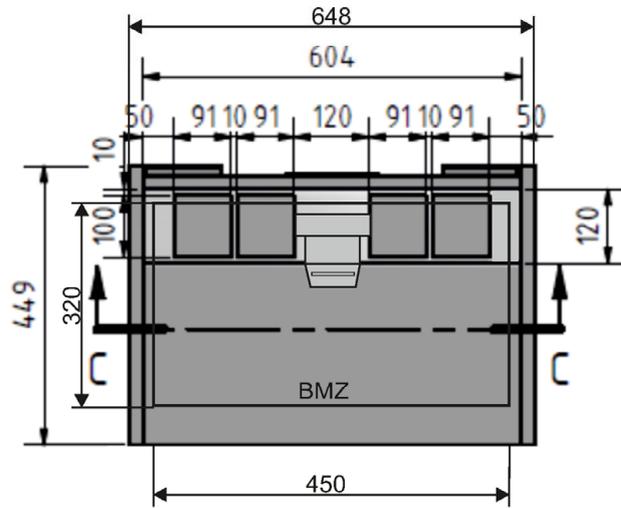


Elektronische Kopie der abZ des DIBt: Z-86.2-100

Verteiler für Brandmeldeanlagen mit einem Funktionserhalt von 30 Minuten im Brandfall

Novar ESSER BMZ Compact in EHL30
 Schnittdarstellung des offenen Verteilergehäuses mit eingebauten BMZ-Zentralgehäusen

Anlage 17



Elektronische Kopie der abZ des DIBt: Z-86.2-100

Verteiler für Brandmeldeanlagen mit einem Funktionserhalt von 30 Minuten im Brandfall

Novar ESSER BMZ Compact
 3D-Ansicht BMZ Compact im Verteilergehäuse

Anlage 18

Bauteileliste

Position	Artikelnr.	Menge	Bezeichnung	Basis o.Option
Pos.1	Priorit	1	Rauchmelder und Ventilator	Basis
Pos.2	18011	2	Akkumulator 12V / 12Ah	Option
Pos.3	809051.01	1	Brandmelderzentrale Compact	Basis
Pos.4	789300 o. FX808314		Erweiterungsgehäuse	Option
Pos.5	kein Bestellartikel		Anzeige- und Bedienteil	Basis

Verteiler für Brandmeldeanlagen mit einem Funktionserhalt von 30 Minuten im Brandfall

Novar ESSER BMZ Compact
 Bauteileliste

Anlage 19

Zulässige elektrische Leitungen

für Steuerkabel/elektrische Leitungen mit Anforderungen an den Funktionserhalt

○ Daetwyler (N)HXCH VDE Reg.-Nr. 7780 (von ...bis...)	4x1,5/1,5 mm ²
	4x95/50 mm ²
○ Eupen (N)HXCH VDE Reg.-Nr. 7581	4x50/25 mm ²
○ Leoni Studer (N)HXCH VDE Reg.-Nr. 9803 (von ...bis...)	4x4/4 mm ²
	4x95/50 mm ²

für elektrische Leitungen mit Anforderungen an den Funktionserhalt

○ Daetwyler (N)HXH VDE Reg.-Nr. 7780 (von ...bis...)	3x1,5 mm ²
	4x70 mm ²
○ Eupen (N)HXH VDE Reg.-Nr. 8512 + 7581	4x50 mm ²
○ Leoni Studer (N)HXH VDE Reg.-Nr. 9803 + 8849	4x1,5 mm ²

Elektronische Kopie der abZ des DIBt: Z-86.2-100

Verteiler für elektrische Leitungsanlagen für eine Brandmeldeanlage mit Alarmierung mit einem Funktionserhalt von 30 Minuten im Brandfall	Anlage 20
Elektrische Leitungen nach Abschnitt 2.2	